



Medinetz Hannover e.V.  
c/o Kargah Flüchtlingsbüro  
Zur Bettfedernfabrik 3  
30451 Hannover  
Telefon: 0511/2153031

Medinetz-hannover@gmx.de  
www.medinetz-hannover.de

---

An die Mitglieder des Sozialausschusses und  
des Ausschusses für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation der Stadt Hannover

10. Januar 2017

## **Stellungnahme zur Anhörung: "Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge" am 16.01.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Landtagsbeschluss "Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen" (Drucksache 17/1619) war und ist eine wichtige und richtige Entscheidung. Jetzt gilt es auf Hannoveraner Ebene eine vollständige Umsetzung folgen zu lassen. Der wichtigste Satz zur elektronischen Gesundheitskarte (eGK) im Landtagsbeschluss lautet: "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, 1. für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in Kooperation mit der GKV analog dem Bremer Modell zu prüfen."

### **Gesundheit ist ein Menschenrecht**

Aus einer menschenrechtlichen Perspektive betonen sowohl die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) als auch der völkerrechtlich bindende VN-Sozialpakt (1976, Artikel 12) ein Menschenrecht auf Gesundheit. Daraus ergeben sich auch für die Stadt Hannover praktische Folgen und Anforderungen. Eine eGK kann dazu beitragen, dass Geflüchteten, die in Hannover ankommen oder bereits wohnen, dieses Menschenrecht auf Gesundheit gewährt werden kann. Bisher konnte dies z.B. wegen bürokratischer Hürden oder falscher Einschätzung von Nicht-Medizinern über den Gesundheitszustand eines Geflüchteten nicht vollständig gewährleistet werden. Mit einer eGK können unnötiges Leiden, Verschleppung und Verschlimmerung von Krankheiten, bis hin zu Todesfällen, abgewendet werden. Folglich hätte die Einführung einer eGK einen erheblichen positiven Einfluss auf die Lebensrealität vieler Geflüchteter; auch weil medizinisches Personal die Notwendigkeit von Behandlungen einschätzt und nicht Verwaltungsmitarbeiter/innen des Sozialamts diese Ihnen fachfremde Aufgabe übernehmen müssen.

### **Kosten der eGK für die Stadt Hannover**

Mit dem Rahmenvertrag des Niedersächsischen Sozialministeriums liegt ein Vorschlag für die niedersächsischen Kommunen vor, den wir aus folgenden Gesichtspunkten aus unserer praktischen Arbeit in der medizinischen Flüchtlingsarbeit als problematisch empfinden. Die Kostenkalkulation der Krankenkasse von 8 Prozent Kostenpauschale wäre aus unserer Sicht in Zukunft zu evaluieren. Der Rahmenvertrag trägt dem Rechnung, indem er eine Überprüfung der Angemessenheit der Kostenpauschale nach einem Jahr empfiehlt. Dieser Aspekt des Rahmenvertrags (§ 15 Abs. 2) verdient stärkere Beachtung. Auch bisherige Studienergebnisse lassen keine Steigerungen der Gesamtkosten

durch die eGK erwarten (Bozorgmehr K, Razum O (2015) Effect of Restricting Access to Health Care on Health Expenditures among Asylum-Seekers and Refugees: A Quasi-Experimental Study in Germany, 1994-2013, in: PLOS ONE 10(7)). Wichtig ist es, bei der Berechnung der Kosten für die Behandlung von Asylbewerber/innen alle Gesundheitskosten einzubeziehen. Kernpunkt der Kostendebatte sind die Behandlungskosten, die nach empirischen Untersuchungen in Bremen und Hamburg mit durchschnittlich 200€/Geflüchteter/Monat berechnet wurden. Dies schließt auch sogenannte Hochkostenfälle ein, die oft als möglicher Kostentreiber gefürchtet werden. Beide Städte haben bereits ein Modell einer eGK eingeführt, sind also Vorreiter. Die Komplexität der Verwaltungskosten ist nicht zu unterschätzen, auch hier ist es wichtig alle direkten und indirekten Kosten miteinzubeziehen: Arbeitszeiten, Arbeitsplatzkosten, Kosten von Verbrauchsgütern, Personalführungskosten, Fortbildungskosten und Abwesenheitskosten bei Krankheit oder Urlaub. Nimmt man die in Bremen und Hamburg ermittelten Behandlungskosten von 200€/Person/Monat zur Grundlage, so ergeben sich daraus bei einer Verwaltungskostenpauschale von 8 Prozent Verwaltungskosten von durchschnittlich 16€/Monat. Ob die Hannoveraner Stadtverwaltung zu diesem Kostensatz alle genannten Verwaltungskosten abdecken kann, ist zumindest in Frage zu stellen. Belastbare Zahlen liegen nicht vor.

### **Qualitative Verbesserung und Schutz vor Missbrauch**

Es gibt die Befürchtungen, dass durch die Einführung der eGK ein größerer Prüfaufwand für die Sozialverwaltung entsteht. Das Gegenteil ist der Fall, denn durch die Überprüfung durch die Krankenkassen wird die Prüfung qualitativ verbessert, da die Krankenkassen sowohl personell als auch technisch (Software) über bessere Voraussetzungen zur Qualitätssicherung als die Sozialämter verfügen. Des Weiteren entfällt das Risiko der Haftung kommunaler Beschäftigter bei medizinischen und/oder rechtlichen Fehlentscheidungen. Durch die Einführung einer standardisierten eGK mit Lichtbild werden außerdem die Möglichkeiten zum Missbrauch staatlicher Leistungen vermindert.

Zusammenfassend lässt sich aus unserer täglichen Arbeit und aus den Erfahrungen in Bremen und Hamburg konstatieren, dass die Argumente für eine eGK aus einer menschenrechtlichen Perspektive geboten sind und auch die Vorteile aus häuslicher Sicht deutlich überwiegen. Auch das Bundesverfassungsgericht stellte in der Abwägung verschiedener Rechtsgüter am 18. Juli 2012 fest, dass die „Menschenwürde [...] migrationspolitisch nicht zu relativieren“ ist (Urteil Bundesverfassungsgericht 2012 (Erster Senat, 18. Juli 2012, 1BvL 10/10, 1BvL 2/11, Absatz 95) ist. Wir wünschen uns, dass diese Einschätzung auch für die Stadt Hannover leitend ist und die eGK eingeführt wird.

### **Quellen**

Bozorgmehr K, Razum O (2015) Effect of Restricting Access to Health Care on Health Expenditures among Asylum-Seekers and Refugees: A Quasi-Experimental Study in Germany, 1994-2013, In: PLOS ONE 10(7): e0131483. doi: 10.1371/journal.pone.0131483

Bundeszentrale für Bildung: Zahlen zu Asyl in Deutschland vom 15.12.2016, abrufbar unter:

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>

Gesundheit für Geflüchtete, Informationsportal von Medinetzen/Medibüros, abrufbar unter: <http://gesundheit-gefuechtete.info/implementierung-der-gesundheitskarte-in-niedersachsen-2/>

Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Niedersachsen, abrufbar unter: <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2016/03/RV-eGK-NI-nach-%C2%A7-264-Abs.1-SGB-V-vom-14.3.2016.pdf>

Stand der Internetquellen: 09.01.2017.